InCentive Capital

Öffentliches Übernahmeangebot

InCentive Capital AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur, von CHF 60 Nennwert

Transaktionsübersicht

Die vorgesehene Transaktion kombiniert eine Abspaltung von Sulzer Medica mit einem Übernahmeangebot für den Industrieteil von Sulzer («Sulzer Industries»). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die vorgesehene Transaktion als öffentliches Übernahmeangebot («Übernahmeangebot») für sämtliche sich im Publikum befindenden Sulzer Aktien strukturiert, welches unter anderem unter der Bedingung des Vollzugs der Abspaltung der Sulzer Medica steht.

1. Schritt: Abspaltung von Sulzer Medica

Gemäss dem Abspaltungsvorschlag von InCentive (welcher unter anderem von der Sulzer GV genehmigt werden muss) erhält jeder Sulzer Aktionär 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Die Sulzer Medica Aktien werden aus der bestehenden Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica ausgeschüttet, und sofern die Abspaltung von Sulzer Medica durch die Sulzer GV genehmigt wird, wird jeder Sulzer Aktionär 2 Sulzer Medica Aktien erhalten, unabhängig davon, ob er das Übernahmeangebot annimmt oder nicht.

2. Schritt: Übernahmeangebot für Sulzer Aktien

Sulzer Aktionäre, welche das Übernahmeangebot von InCentive annehmen, erhalten (netto Bankkommissionen und eidg. Umsatzabgabe) zusätzlich zu den 2 Sulzer Medica Aktien nach ihrer Wahl pro Sulzer Aktie entweder 1) CHF 410 in bar («Barangebot») oder 2) 0.9 InCentive Aktien («Aktienangebot»). Vom Angebotspreis gemäss Abschnitt A.5 («Übernahmeangebot für Sulzer Aktien») wird der Bruttobetrag eventueller Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) pro Sulzer Aktie abgezogen, soweit diese bis zum Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes ausbezahlt werden. Davon ausgenommen ist die oben erwähnte Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Für Sulzer Aktionäre, die InCentive Aktien wählen, wird das vorgenannte Umtauschverhältnis von 0.9 unter Berücksichtigung von Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) durch Sulzer und InCentive bis zum Vollzug des Übernahmeangebotes angepasst. Davon ausgenommen ist die oben erwähnte Ausschüttung von 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Sodann erfolgt der Spitzenausgleich in bar auf der Basis des Wertes des Barangebotes.

Angebotsfrist

Vom 17. April 2001 bis 22. Mai 2001, 16.00 Uhr MEZ (diese Angebotsfrist ist verlängerbar)

Identifikation

	vaioren-Nr.	ISIN	Reuters
Namenaktien Sulzer AG ¹	237 645	CH 000 237 645 4	SU-N / SUN / SULZn
Namenaktien Sulzer Medica AG	654 485	CH 000 654 485 9	SMEN / SMEN / SMENn
Inhaberaktien InCentive AG	286 089	CH 000 286 089 5	INC / INC / ICVZ.S

¹ Für Details über die Handelslinien der angedienten Aktien siehe Abschnitt H.4 («Angediente Aktien / Börsenhandel»)

Beauftragte Bank

Lombard Odier & Cie

Finanzberater:







VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

United States of America

The Tender Offer described herein is not being made directly or indirectly in, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America or any of the other jurisdictions referred to under the heading "Andere Rechtsordnungen" below (together the "Restricted Jurisdictions") and may only be accepted outside of the Restricted Jurisdictions. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephone. Offering materials with respect to the Tender Offer may not be distributed in nor sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Sulzer, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorised, or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation, and doing so may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

This document is issued by InCentive, the contents having been approved solely for the purposes of Section 57 of the Financial Services Act 1986 by J.P. Morgan, 60 Victoria Embankment, London EC4Y 0JP, and Deutsche Bank AG, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB.

Andere Rechtsordnungen

Das beschriebene Übernahmeangebot wird weder direkt noch indirekt in Ländern oder Rechtsordnungen gemacht, in welchen ein solches öffentliches Übernahmeangebot widerrechtlich wäre, gegen das anwendbare Recht verstossen würde oder welche von InCentive zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden erfordern würden. Es besteht keine Absicht, das Übernahmeangebot auf solche Länder oder Rechtsordnungen auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt, noch zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Dieser Angebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, englischen und französischen Version dieses Angebotsprospektes geht die deutsche Version vor.

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe und Ausdrücke haben die unten aufgeführte Bedeutung, soweit sie in diesem Angebotsprospekt nicht anders definiert werden:

Aktienangebot Die Möglichkeit der Sulzer Aktionäre, welche sich zur Annahme des

Übernahmeangebots entschliessen, 0.9 InCentive Aktien (kann angepasst werden) zu wählen, wie in Abschnitt A.5 («Übernahmeangebot für

Sulzer Aktien») umschrieben

Barangebot Die Möglichkeit der Sulzer Aktionäre, welche sich zur Annahme des

Übernahmeangebotes entschliessen, CHF 410 in bar (kann angepasst werden) (netto Bankkomissionen und eidg. Umsatzabgabe) zu wählen, wie in Abschnitt A.5 («Übernahmeangebot für Sulzer Aktien») um-

schrieben

BEHG Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel

BEHV-EBK Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommission über die Börsen

und den Effektenhandel

InCentive Capital AG, Zug, Schweiz

Incentive Investment AG, Zürich, Schweiz, eine Gesellschaft, die am

31. Oktober 2000 in die India Investment AG fusioniert wurde; die fusionierte Gesellschaft wurde in InCentive Capital AG umbenannt

Incentive Jersey Ltd., St. Helier, Jersey C.I., eine hundert-

prozentige Tochtergesellschaft von InCentive

InCentive Aktie(n) Inhaberaktie(n) von InCentive

India Investment AG, Zug, Schweiz, die Vorgängergesellschaft von

InCentive

Investment Manager Incentive Asset Management AG, Zürich, Schweiz, der Investment

Manager von InCentive

MEZ Mitteleuropäische Zeit

Offering Circular and Listing Memorandum» der InCentive vom 2. No-

vember 2000

Sulzer AG, Winterthur, Schweiz

Sulzer Aktie(n) Namenaktie(n) von Sulzer

Sulzer Capital B.V. Sulzer Capital B.V., Tilburg, Niederlande

Sulzer GV Die ordentliche Generalversammlung von Sulzer, die am 19. April 2001

oder an einem allfälligen Verschiebungsdatum stattfinden wird

Sulzer Industries Die nach dem Vollzug der vorgeschlagenen Abspaltung von Sulzer

Medica bei Sulzer verbleibenden Geschäftsbereiche

Sulzer Medica AG, Winterthur, Schweiz

Sulzer Medica Aktie(n) Namenaktie(n) von Sulzer Medica

Übernahmeangebot Das öffentliche Übernahmeangebot von InCentive für alle sich im

Publikum befindenden Sulzer Aktien, wie in diesem Angebotsprospekt

detailliert beschrieben

Übernahmekommission Kommission für öffentliche Kaufangebote, Schweiz

UEV-UEK Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote

Vollzugsdatum Datum des Vollzugs des Übernahmeangebotes von InCentive für sämt-

liche sich im Publikum befindenden Sulzer Aktien gemäss Umschrei-

bung in Abschnitt H.5 («Vollzug der Transaktion»)

Einleitung

InCentive hat ihr Übernahmeangebot für Sulzer aus der Überzeugung heraus lanciert, angesichts der schwierigen Situation von Sulzer ihre Verantwortung als grösste Aktionärin von Sulzer wahrzunehmen. Die Entwicklung des Börsenkurses der Sulzer Aktie war seit Jahren unbefriedigend. Hinzu kamen zahlreiche Strategieänderungen des Sulzer Verwaltungsrates im Verlaufe der letzten zwölf Monate, die Folge eines Führungs- und Strategiedefizits waren. InCentive hat deshalb mit ihrem Übernahmeangebot die Initiative ergriffen, um weitere Fehlleistungen des Sulzer Verwaltungsrates zu verhindern und mindestens eine Werterhaltung sicherzustellen, hoffentlich aber auch zu der seit langem erwarteten Wertsteigerung bei Sulzer beizutragen.

Mit dem Übernahmeangebot will InCentive als Katalysator ein Zweifaches erreichen: erstens eine weitgehend steuerneutrale Abspaltung der Sulzer Medica an alle Sulzer Aktionäre. Diese Abspaltung, in der die Sulzer Aktionäre das bekommen, was ihnen bisher indirekt gehörte, muss von der Sulzer GV abgesegnet werden. Sie wird mittlerweile auch vom Sulzer Verwaltungsrat unterstützt und hat zum Vorteil, dass Sulzer Medica ein eigenständiges Medizinaltechnologieunternehmen wird. Die Unabhängigkeit von Sulzer sollte Sulzer Medicas Zukunftsaussichten in mancher Hinsicht verbessern. Zudem sollte sich die Abspaltung auch auf den Börsenkurs der Sulzer Medica positiv auswirken, da Sulzer Medica als sog. «pure play» nicht länger von einem Konglomeratsabschlag belastet sein wird.

Das zweite Ziel von InCentive besteht darin, den nach der Abspaltung der Sulzer Medica verbleibenden Industrieteil von Sulzer zu übernehmen und ihn durch ein international erfahrenes industrielles Management neu auszurichten. Die Herren Dr. Eberhard von Koerber und Marc Küffer, die von InCentive zur Wahl in den Sulzer Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, haben im Verlaufe ihrer Industriekarrieren gezeigt, dass sie ihr Wissen und Können in einem schwierigen Umfeld erfolgreich einsetzen können. Sie werden ihr industrielles Know-how mit den Finanzmarktkenntnissen des ebenfalls zur Wahl in den Sulzer Verwaltungrat vorgeschlagenen René Braginsky zum Vorteil von Sulzer Industries und allen Sulzer Stakeholdern verbinden (vgl. dazu ausführlich Abschnitt D [«Wichtige Angaben über Sulzer und Sulzer Medica»] unten).

In abwicklungstechnischer Hinsicht stellt das vorliegende Übernahmeangebot insofern ein Novum dar, als der Spin-off der Sulzer Medica eine Voraussetzung für den Vollzug des Übernahmeangebots darstellt und folglich ein gesellschaftrechtlicher Vorgang (der Sulzer Medica Spin-off) mit einem Übernahmeangebot für die verbleibende Sulzer Industries verknüpft wird (vgl. dazu ausführlich Anhang A [«Übersicht über die Abspaltung von Sulzer Medica»]). Für den Erfolg des Übernahmeangebots ist es deshalb von Bedeutung, dass die Sulzer Aktionäre anlässlich der Sulzer GV dem Spin-off und den weiteren von InCentive gestellten Anträgen (Abschaffung der Vinkulierungs- und Stimmrechtsbeschränkungen, Neuwahl des Verwaltungsrates) zustimmen.

Das Übernahmeangebot räumt jedem Sulzer Aktionär das Recht ein, entweder CHF 410 in bar oder 0.9 InCentive Aktien zu beziehen. Dies bedeutet, dass InCentive eine – vor allem im jetzigen Börsenumfeld – attraktive Prämie von 40.9% bzw. 48.5% auf den impliziten Wert von Sulzer Industries offeriert (vgl. dazu ausführlich Abschnitt A.6 [«Vergleiche der Angebotspreise»]). Kommt das Übernahmeangebot zustande, wird jeder Sulzer Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, pro Sulzer Aktie insgesamt 2 Sulzer Medica Aktien plus entweder CHF 410 in bar oder 0.9 InCentive Aktien erhalten.

Die Wahl zwischen dem Barangebot und dem Aktienangebot bleibt jedem Sulzer Aktionär selbst überlassen. Das Barangebot weist den Vorteil auf, dass jeder Sulzer Aktionär jetzt seine Aktien zu einer attraktiven Barprämie andienen kann (bezüglich der steuerlichen Behandlung insbesondere für schweizerische Privatanleger vgl. Abschnitt E [«Steuerliche Aspekte»]). Das Angebot, seine Sulzer Aktien gegen InCentive Aktien zu tauschen, weist umgekehrt den Vorteil auf, dass ein Aktionär an dem allenfalls von InCentive geschaffenen Mehrwert partizipiert. Da ein solcher Mehrwert nicht garantiert werden kann, ist die Annahme des Aktienangebots risikobehaftet (vgl. dazu Abschnitt B [«Angaben über InCentive»]).

InCentive möchte sich bei allen Sulzer Aktionären für die bereits erhaltene Unterstützung bedanken. InCentive ist zuversichtlich, dass sie mit ihrem Angebot von Aktionär zu Aktionär auch an der Sulzer GV auf die Unterstützung der Mehrheit der Sulzer Aktionäre zählen kann.

A. Übernahmeangebot

1. Voranmeldung

Das Übernahmeangebot wurde in den elektronischen Medien am 19. Februar 2001 und mittels Zeitungsinseraten am 20. Februar 2001 in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. UEV-UEK vorangemeldet.

2. Dem Übernahmeangebot unterliegende Sulzer Aktien Das Übernahmeangebot bezieht sich auf sämtliche 3,441,313 sich im Publikum befindenden Sulzer Aktien (vgl. Abschnitt B.3 [«Beteiligung der InCentive an Sulzer»]).

3. Transaktionsübersicht

Die vorgesehene Transaktion kombiniert eine weitgehend steuerneutrale Abspaltung von Sulzer Medica mit einem Übernahmeangebot für den Industrieteil von Sulzer («Sulzer Industries»). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die vorgesehene Transaktion als öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche sich im Publikum befindenden Sulzer Aktien strukturiert, welches unter anderem unter der Bedingung des Vollzugs der Abspaltung der Sulzer Medica steht.

4. Abspaltung von Sulzer Medica

Gemäss dem Abspaltungsvorschlag von InCentive (welcher unter anderem von der Sulzer GV genehmigt werden muss) erhält jeder Sulzer Aktionär 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Die Sulzer Medica Aktien werden aus der bestehenden Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica ausgeschüttet, und sofern die Abspaltung von Sulzer Medica durch die Sulzer GV genehmigt wird, wird jeder Sulzer Aktionär 2 Sulzer Medica Aktien erhalten, unabhängig davon, ob er das Übernahmeangebot annimmt oder nicht (vgl. Anhang A [«Übersicht über die Abspaltung von Sulzer Medica»]).

5. Übernahmeangebot für Sulzer Aktien Sulzer Aktionäre, welche ihre Sulzer Aktien andienen, erhalten (netto Bankkommissionen und eidg. Umsatzabgabe) – zusätzlich zu den 2 Sulzer Medica Aktien – nach ihrer Wahl pro Sulzer Aktie entweder

- 1) CHF 410 in bar (Barangebot) oder
- 2) 0.9 InCentive Aktien (Aktienangebot).

Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Sulzer Aktien im Privatvermögen halten, sollten sich bewusst sein, dass die einkommenssteuerrechtliche Behandlung des Barangebotes nicht abschliessend geklärt ist. Besondere Aufmerksamkeit sollte deshalb den Angaben unter Abschnitt E.2 («Übernahmeangebot») gewidmet werden. Für diese Aktionäre könnte die Annahme des Aktienangebotes in steuerlicher Hinsicht günstiger sein. Die Aktionäre sollten einen Berater beiziehen, um ihre persönliche Steuersituation in dieser Hinsicht zu prüfen. Aktionäre, welche das Aktienangebot in Betracht ziehen, sollten zudem die allgemeinen Risikoüberlegungen unter Abschnitt B.1 («Firma, Sitz, Haupttätigkeit, Kapitalstruktur und weitere Angaben») und Anhang C («Weitere Angaben zu InCentive») dieses Angebotsprospektes lesen.

Vom Angebotspreis wird der Bruttobetrag eventueller Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) pro Sulzer Aktie vor dem Vollzugsdatum abgezogen werden. Davon ausgenommen ist die Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie.

Für Sulzer Aktionäre, die InCentive Aktien wählen, wird das vorgenannte Umtauschverhältnis von 0.9 unter Berücksichtigung von Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) durch Sulzer und InCentive bis zum Vollzugsdatum angepasst. Davon ausgenommen ist die Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Sodann erfolgt der Spitzenausgleich in bar auf der Basis des Wertes des Barangebotes.

Der Sulzer Verwaltungsrat wird der Sulzer GV eine Dividendenausschüttung von CHF 20 pro Sulzer Aktie beantragen. Sollte die Generalversammlung die Ausschüttung dieser Dividende beschliessen, wird der Angebotspreis von InCentive entsprechend vermindert.

6. Vergleiche der Angebotspreise

A) Sulzer Industries

Das Barangebot von CHF 410 pro Sulzer Aktie (nach der Abspaltung von Sulzer Medica) widerspiegelt eine Prämie von 40.9% auf dem impliziten Wert der Sulzer Industries am 16. Februar 2001, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes, und eine Prämie von 35.1% auf dem durchschnittlichen impliziten Wert von Sulzer Industries während der letzten 30 Börsentage¹ vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes.

Das Aktienangebot von 0.9 InCentive Aktien pro Sulzer Aktie (nach der Abspaltung von Sulzer Medica) widerspiegelt eine Prämie von 48.5% auf dem impliziten Wert der Sulzer Industries am letzten Börsentag vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes und eine Prämie von 42.3% auf dem durchschnittlichen impliziten Wert von Sulzer Industries während der letzten 30 Börsentage¹ vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes.

Der implizite Wert der Sulzer Industries wurde berechnet, indem der Kurswert von 2 Sulzer Medica Aktien vom Kurswert einer Sulzer Aktie abgezogen wurde (in CHF):

Sulzer Industries (implizit)

	1998	1999	2000	2001*
Höchst	474	415	537	344
Tiefst	127	226	102	276

^{* 1.} Januar 2001 bis 16. Februar 2001. Am 16. Februar 2001 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung vom 19. Februar 2001) betrug der Schlusskurs (implizit) CHF 291. Für die Periode vom 19. Februar 2001 bis zum 27. März 2001 beträgt der höchste implizite Wert CHF 425, was den Einfluss der Voranmeldung des Übernahmeangebotes am 19. Februar 2001 widerspiegelt.

Quelle: Berechnet aus den Sulzer und Sulzer Medica Kursen gemäss Datastream

B) Sulzer

Auf Grund des Aktienkurses von Sulzer Medica in der Höhe von CHF 405 pro Sulzer Medica Aktie am letzten Börsentag vor der Voranmeldung, stellt das Barangebot von CHF 410 einen Gesamtwert von CHF 1,220 pro Sulzer Aktie dar (d.h. Wert von 2 Sulzer Medica Aktien plus CHF 410). Dieser Gesamtwert widerspiegelt eine Prämie von 10.8% auf den Börsenkurs der Sulzer Aktie am letzten Börsentag vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes und eine Prämie von 6.9% auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Sulzer Aktie während der letzten 30 Börsentage¹ vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes.

Auf Grund des Aktienkurses von Sulzer Medica in der Höhe von CHF 405 pro Sulzer Medica Aktie am letzten Börsentag vor der Voranmeldung stellt das Aktienangebot von 0.9 InCentive Aktien pro Sulzer Aktie einen Gesamtwert von CHF 1,242 pro Sulzer Aktie dar (d.h. Wert von 2 Sulzer Medica Aktien plus Wert von CHF 432 für 0.9 InCentive Aktien). Dieser Gesamtwert widerspiegelt eine Prämie von 12.8% auf den Börsenkurs der Sulzer Aktie am letzten Börsentag vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes und eine Prämie von 8.8% auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Sulzer Aktie während der letzten 30 Börsentage¹ vor der Voranmeldung des Übernahmeangebotes.

¹ Basierend auf den Eröffnungskursen

Der Aktienkurs der Sulzer Aktien entwickelte sich an der SWX Swiss Exchange wie folgt (in CHF):

Sulzer

	1998	1999	2000	2001*
Höchst	1,286	1,070	1,290	1,225
Tiefst	565	715	1,002	1,090

^{* 1.} Januar 2001 bis 27. März 2001. Am 16. Februar 2001 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung vom 19. Februar 2001) betrug der Schlusskurs CHF 1,101. Für die Periode vom 19. Februar 2001 bis zum 27. März 2001 beträgt der Höchstkurs CHF 1,180.

Quelle: Bloomberg

7. Beschreibung der InCentive Aktien

Bei den InCentive Aktien handelt es sich um Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 20². Jede Aktie berechtigt an den Generalversammlungen von InCentive zu einer Stimme. Die Inhaber der InCentive Aktien sind an den von der InCentive Generalversammlung beschlossenen Dividenden proportional berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven oder des Eigentums von InCentive Anspruch auf einen pro rata Anteil an den Aktiven der InCentive, nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten und Verpflichtungen. InCentive Aktien vermitteln keine Vorkaufs-, Rückkauf- oder Wandelrechte.

Für das gesamte Aktienkapital wird ein Globalzertifikat ausgegeben. Die einzelnen Beteiligungsquoten werden rein buchmässig geführt. Die Aktionäre haben kein Recht, Druck und Auslieferung von Einzelurkunden zu verlangen. Aktionäre können ihre Aktien nur durch Banken oder andere Finanzintermediäre buchmässig führen lassen, die am Abwicklungssystem, in welchem das Aktienkapital eingebucht ist, angeschlossen sind. Die Übertragung von Aktien bzw. von daraus resultierenden, unverurkundeten Rechten, kann nur durch Mitwirkung der depotführenden Bank bzw. des depotführenden Finanzintermediärs erfolgen. Aktien können auch nur zugunsten der depotführenden Bank bzw. des depotführenden Finanzintermediärs verpfändet werden. Die Aktien unterstehen keinen Übertragungsbeschränkungen.

Eine Investition in InCentive Aktien ist risikobehaftet. Vor der Annahme des Aktienangebotes sollten die Sulzer Aktionäre die generellen Risikoüberlegungen unter Abschnitt B.1 («Firma, Sitz, Haupttätigkeit, Kapitalstruktur und weitere Angaben») und die Risikoüberlegungen in Anhang C («Weitere Angaben zu InCentive») dieses Angebotsprospektes lesen.

8. Beschreibung der Sulzer Sulzer Medica Aktien

Die folgenden Informationen über Sulzer Medica basieren auf einem beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Zürich vom 27. März 2001 und einem am 27. März 2001 beglaubigten Exemplar der Statuten der Sulzer Medica vom 15. Juli 1997.

Bei den Sulzer Medica Aktien handelt es sich um Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 30. Jede Aktie berechtigt an den Generalversammlungen der Sulzer Medica zu einer Stimme. Die Sulzer Medica Aktionäre sind an den von der Sulzer Medica Generalversammlung beschlossenen Dividenden proportional berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven oder des Eigentums von Sulzer Medica Anspruch auf einen pro rata Anteil an den Aktiven der Sulzer Medica, nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten und Verpflichtungen. Sulzer Medica Aktien vermitteln keine Vorkaufs-, Rückkauf- oder Wandelrechte.

² Der InCentive Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2001 eine Nennwertherabsetzung von CHF 20 auf CHF 0.05 beantragen (vgl. Abschnitt B.1 [«Firma, Sitz, Haupttätigkeit, Kapitalstruktur und weitere Angaben»]).

Die Eintragung in das Aktienbuch von Sulzer Medica setzt einen Ausweis über die formrichtige Übertragung der Aktie voraus. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird.

Sulzer Medica gibt grundsätzlich keine physischen Aktien und/oder Aktienzertifikate an die Sulzer Medica Aktionäre aus. Ausgegebene Aktienzertifikate, welche der Sulzer Medica eingeliefert werden, werden ersatzlos annulliert. Die Aktionäre können jedoch jederzeit von Sulzer Medica die Ausgabe von Aktienzertifikaten verlangen. Nicht verurkundete Aktien, einschliesslich der daraus entspringenden Rechte, können vom Aktionär nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an Sulzer Medica. Die nicht verurkundeten Sulzer Medica Aktien einschliesslich der daraus entspringenden Rechte können nur unter Mitwirkung der Bank, bei welcher der entsprechende Sulzer Medica Aktionär sie buchmässig führen lässt, übertragen werden.

9. Historische Entwicklung Aktienkurs

Der Kurs der InCentive Aktien und ihrer Vorgängerin India Investment entwickelte sich an der SWX Swiss Exchange wie folgt (in CHF):

InCentive

	1998	1999	01.01. – 31.10.2000*	01.11. – 31.12.2000	2001**
Höchst	369	660	770	490	489
Tiefst	201	250	550	460	458

^{*} Kurse bis 31. Oktober 2000 beziehen sich nur auf India Investment und sind folglich nicht vergleichbar mit dem Kursverlauf danach, welcher die Kurse der überlebenden Einheit (d.h. InCentive) nach der Fusion mit India Investment angepasst um die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsangebot widergibt. Der relevante Kursverlauf in Bezug auf InCentive beginnt somit am 1. November 2000.

Am 16. Februar 2001 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung vom 19. Februar 2001) betrug der Eröffnungskurs CHF 485 und der Schlusskurs CHF 480.

Quelle: Bloomberg

Der Kurs der Sulzer Medica Aktien entwickelte sich an der SWX Swiss Exchange wie folgt (in CHF):

Sulzer Medica

	1998	1999	2000	2001*
Höchst	430	334	535	464.5
Tiefst	214	233.5	298	345

^{*1.} Januar 2001 bis 27. März 2001.

Am 16. Februar 2001 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung vom 19. Februar 2001) betrug der Eröffnungskurs CHF 400 und der Schlusskurs CHF 405.

Quelle: Bloomberg

Vom 17. April 2001 bis 22. Mai 2001, 16.00 Uhr MEZ.

InCentive behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. In diesem Fall wird das Vollzugsdatum entsprechend verschoben. Die Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

10. Angebotsfrist

^{** 1.} Januar 2001 bis 27. März 2001.

11. Nachfrist

12. Bedingungen / Rücktrittsrecht

Falls die aufschiebenden Bedingungen des Übernahmeangebots gemäss Abschnitt A.12 («Bedingungen / Rücktrittsrecht») bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfüllt worden sind oder darauf verzichtet worden ist, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen, voraussichtlich vom 29. Mai 2001 bis zum 12. Juni 2001, 16.00 Uhr MEZ, angesetzt.

Das Übernahmeangebot untersteht folgenden Bedingungen:

- a) Streichung der Vinkulierungsbestimmungen der Statuten von Sulzer durch die Sulzer GV, Eintragung der InCentive als Aktionärin mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Sulzer für sämtliche von ihr gehaltenen Sulzer Aktien sowie Streichung von § 18 der Statuten durch die Sulzer GV.
- b) Die Sulzer GV hat (i) § 20 der Sulzer Statuten so angepasst, dass der Verwaltungsrat neu aus mindestens drei und höchstens fünf Verwaltungsräten besteht, (ii) die amtierenden Verwaltungsräte abgewählt (soweit sie nicht ihren Rücktritt erklärt haben) und (iii) mindestens drei von InCentive vorgeschlagene neue Verwaltungsräte gewählt sind.
- c) Der InCentive werden innerhalb der Angebotsfrist Aktien gültig angedient, die zusammen mit den Sulzer Aktien, welche bereits von InCentive gehalten werden, mehr als 67% der insgesamt ausstehenden Sulzer Aktien ausmachen.
- d) Sulzer hat 2 Sulzer Medica Aktien (aus der Abspaltung der Sulzer Medica, siehe Abschnitt A.4 [«Abspaltung von Sulzer Medica»]) pro Sulzer Aktie den Sulzer Aktionären ausgeschüttet, teilweise als Nennwertherabsetzung und teilweise als Sachdividende.
- e) Sulzer Medica hat bis zum Vollzug des Übernahmeangebots weder direkt (z.B. als Dividende oder Nennwertrückzahlung) noch indirekt (z.B. durch ein Aktienrückkaufprogramm) mehr als CHF 6 pro Sulzer Medica Aktie den Sulzer Medica Aktionären ausgeschüttet.
- f) Sulzer hat weder ganz noch teilweise ihre Beteiligung an Sulzer Medica (mit Ausnahme der Abspaltung gemäss Abschnitt A.4 [«Abspaltung von Sulzer Medica»]) noch die Geschäftsbereiche Sulzer Pumps, Sulzer Chemtech, Sulzer Infra, Sulzer Textil, Sulzer Services and Equipment, Sulzer Metco, Sulzer Burckhardt und Sulzer Turbo and Turbomachinery Services (ohne die bereits an MAN Aktiengesellschaft veräusserten Geschäftsbereiche) veräussert. Die Aktiven und Passiven der vorerwähnten Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsbereiche von Sulzer haben insgesamt keine Veränderungen im Umfang von mehr als CHF 100 Mio. erfahren und Sulzer hat auf Holding-, Beteiligungs- oder Geschäftsbereichstufe keine Finanzierungs-, Finanz-, Kapitalmarkt- oder M&A-Transaktionen im Gesamtumfang von mehr als CHF 100 Mio. getätigt.
- g) Es wurden gegen Sulzer und ihre Tochtergesellschaften (mit Ausnahme von Sulzer Medica) bis zum 19. Februar 2001 (dem Datum der Voranmeldung) keine Klagen erhoben oder schriftlich angedroht, die der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben worden sind und von Sulzer weder versichert noch in der konsolidierten Bilanz zurückgestellt worden sind und deren Streitwert insgesamt CHF 30 Mio. übersteigt; es werden bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist keine solchen Klagen angehoben.

- h) Sämtliche zuständigen schweizerischen und ausländischen Behörden haben alle für die Übernahme der Sulzer erforderlichen Bewilligungen und/oder Freistellungsbescheinigungen erteilt, ohne einer der Parteien Bedingungen oder Verpflichtungen auferlegt zu haben, welche Kosten und/oder Ertragseinbussen von insgesamt über CHF 20 Mio. zur Folge haben. Zudem liegen keine anderen gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen oder sonstige Auflagen vor, die den Vollzug der vorgesehenen Transaktionen (einschliesslich der Abspaltung von Sulzer Medica, der Nennwertrückzahlungen und den Vollzug des Übernahmeangebots) verbieten.
- i) Die Generalversammlung von InCentive hat der allenfalls notwendigen Kapitalerhöhung von InCentive zugestimmt.

InCentive behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten und bei der Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen das Übernahmeangebot zurückzuziehen.

Die obigen Bedingungen a), b), c), g) und i) sind aufschiebend im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK. Die Bedingungen d), e), f) und h) sind auflösend im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK. InCentive behält sich das Recht vor, die Bedingungen a) und b) in auflösende Bedingungen zu ändern, falls die Sulzer GV verschoben wird.

Das Übernahmeangebot wird hinfällig, wenn die oben erwähnten aufschiebenden Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde. InCentive wird voraussichtlich am ersten Börsentag nach der Sulzer GV (d.h. am 20. April 2001) erklären, ob die Bedingungen a) und b) erfüllt wurden oder ob darauf verzichtet wird.

Falls die oben erwähnten auflösenden Bedingungen bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde, ist InCentive berechtigt, entweder das Übernahmeangebot zu widerrufen oder das Vollzugsdatum auf bis zu sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist zu verschieben. InCentive wird das Übernahmeangebot widerrufen, falls diese Bedingungen nach Ablauf dieser sechsmonatigen Frist nach wie vor weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

InCentive hat in der Voranmeldung vom 19. Februar 2001 das Übernahmeangebot von einem Ruling der zuständigen Steuerbehörden abhängig gemacht, welches bestätigt, dass die vorgesehenen Transaktionen (d.h. Abspaltung von Sulzer Medica, Vollzug des Übernahmeangebots und anschliessende Fusion von InCentive und Sulzer) im wesentlichen steuerneutral sind. Weil InCentive das oben erwähnte Ruling erhalten hat (siehe Abschnitt E [«Steuerliche Aspekte»]), ist diese Bedingung nun erfüllt.

Der Verwaltungsrat von InCentive hat sämtliche notwendigen Massnahmen getroffen, damit die Generalversammlung von InCentive der unter Bedingung i) oben vorgesehenen Kapitalerhöhung zustimmen kann

InCentive hat durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Incentive Jersey am 19. Februar 2001 gemäss Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts vom Sulzer Verwaltungsrat die Traktandierung gewisser Punkte an der Sulzer GV verlangt (vgl. Anhang B [«Traktandierungsbegehren für die Sulzer GV»] dieses Angebotsprospektes).

B. Angaben über InCentive

 Firma, Sitz, Haupttätigkeit, Kapitalstruktur und weitere Angaben

Firma / Sitz

Der Sitz von InCentive Capital AG befindet sich c/o Bär & Karrer Baarerstrasse 8, 6301 Zug, Schweiz. InCentive ist eine Gesellschaft auf unbestimmte Dauer.

Haupttätigkeit

Die Haupttätigkeit von InCentive besteht im direkten oder indirekten Erwerb, der Verwaltung oder Veräusserung von Beteiligungen jeglicher Art an börsenkotierten und nicht börsenkotierten in- und ausländischen Gesellschaften ohne Rücksicht auf eine Risikodiversifikation. InCentive kann eine aktive Einflussnahme auf die Geschäftsführung der Gesellschaften, in welche sie investiert ist, ausüben. InCentive kann jede Art von Finanzgeschäft, auch unter Einsatz von derivativen Instrumenten und einschliesslich der Aufnahme von Fremdkapital sowie der Finanzierung von anderen Gesellschaften, abschliessen.

Geschäftstätigkeit

InCentive bezweckt die langfristige Wertsteigerung für ihre Investoren, v.a. durch Investitionen in unterbewertete Gesellschaften oder Gesellschaften mit strategischem Potential. InCentive strebt mit solchen Investitionen eine Katalysatorwirkung für Veränderungen in den Gesellschaften an. Zusätzlich investiert InCentive selektiv in Industriesektoren mit hohem Wachstum, wie z.B. in börsenkotierte oder nicht börsenkotierte Gesellschaften der Biotechnologie, Medizinaltechnologie und Technologie. Für detailliertere Informationen über InCentive's Investitionsziele und -richtlinien, Investitionsverfahren und -selektion wird auf Anhang C («Weitere Angaben zu InCentive») dieses Angebotsprospektes verwiesen.

Kapitalstruktur

Das Aktienkapital von InCentive beträgt per 27. März 2001 CHF 42,944,040, eingeteilt in 2,147,202 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 20. Zusätzlich besteht ein genehmigtes, noch nicht ausgegebenes Aktienkapital im Nominalwert von CHF 21,472,020, eingeteilt in 1,073,601 InCentive Aktien.

Aus steuerlichen Gründen im Zusammenhang mit dem Aktienangebot und der geplanten Fusion zwischen Sulzer und InCentive nach dem Vollzugsdatum (gemäss Anhang A [«Übersicht über die Abspaltung von Sulzer Medica»]), wird der InCentive Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung der InCentive vom 26. April 2001 eine Nennwertherabsetzung von CHF 20 auf CHF 0.05 je InCentive Aktie beantragen. Zudem wird er eine Erhöhung des Aktienkapitals von InCentive beantragen, um die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übernahmeangebot notwendigen InCentive Aktien bereit zu stellen.

Regeln über Pflichtangebote

InCentive untersteht nicht den Bestimmungen über Pflichtangebote gemäss BEHG, weil in den Statuten deren Anwendung ausgeschlossen wurde (opting-out). Diese Bestimmungen über Pflichtangebote verlangen – falls anwendbar – dass wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere einer schweizerischen kotierten Gesellschaft erwirbt und damit zusammen mit den Beteiligungspapieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33½% der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht) einer Zielgesellschaft überschreitet, ein Übernahmeangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten muss. Die Angebotspflicht entfällt, wenn die Stimmrechte durch Schenkung, Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben werden.

Personen mit mehr als 5% der Stimmrechte

Personen, die mehr als 5% der Stimmrechte an InCentive halten, sind per 27. März 2001 Zurich Financial Services mit 24.96% der Stimmrechte, Herr René Braginsky mit 20% der Stimmrechte, Soditic Finance Limited mit 10% der Stimmrechte, Familie Johann Kaiser mit 11.02% der Stimmrechte, sowie III Institutional Investors International Corporation mit 20.97% der Stimmrechte.

Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat von InCentive besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Dr. Karl Otto Pöhl (Präsident)
- b) René Braginsky (Delegierter)
- c) Hans Kaiser (Mitglied)
- d) Joel Mesznik (Mitglied)
- e) Eric Stupp (Mitglied)

Administration / Investment Manager

Als Beteiligungsgesellschaft beschäftigt InCentive keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltungsaufgaben hat der Verwaltungsrat an den Investment Manager delegiert. Für detailliertere Informationen über den Investment Manager und über potentielle Interessenkonflikte wird auf Anhang C («Weitere Angaben zu InCentive») dieses Angebotsprospektes verwiesen.

Finanzielle Kennzahlen von InCentive

Basierend auf dem Jahresabschluss 2000	1999	
	(2 / 222 222)	
konsolidierter (Verlust)/Gewinn	(64,266,273)	163,251,407
konsolidierter proforma Gewinn*	63,957,051	25,238,553
Total Aktiven	981,249,785	268,292,415
davon flüssige Mittel	425,814,757	3,899,822
davon Investitionen	536,389,421	264,343,136
Eigenkapital**	962,549,791	267,104,841

^{*} Ungeprüft; um die wirtschaftliche Realität im Gegensatz zur rein rechtlichen Form der Fusion von Incentive Investment und India Investment aufzuzeigen, ist das Ergebnis von Incentive Investment seit 1. Januar 2000 auf einer pro-forma Basis für das Geschäftsjahr 2000 berücksichtigt und das Ergebnis 1999 neu dargestellt.

Beteiligungen von InCentive

Die wichtigsten Beteiligungen von InCentive per 31. Dezember 2000 sind (in % der Investitionen):

Sulzer AG*	41%
Tularik Inc.	6%
Infosys Technologies	3%
ICN Pharmaceuticals Inc.	3%
Hero Honda	2%
Vernalis Group Plc	2%
AIC Advanced Integration Company AG	2%
Orchid Biosciences Inc.	1%
MU-centive LLC	1%
Housing Development Finance	1%

^{*}einschliesslich Sulzer Aktien und damit zusammenhängende Derivate.

^{**} Der Net Asset Value der InCentive Aktie betrug per 31. Dezember 2000 CHF 447.

Veränderungen

InCentive berechnet seinen Net Asset Value auf einer wöchentlichen Basis. Der Net Asset Value der InCentive betrug per 23. März 2001 CHF 868,879,692, d.h. CHF 404.66 pro InCentive Aktie.

Am 31. Oktober 2000 wurde Incentive Investment in die India Investment fusioniert und letztere in der Folge in InCentive umbenannt. Der Geschäftsbericht von InCentive für das Jahr 2000 sowie das «Offering Circular and Listing Memorandum» von InCentive vom 2. November 2000, die Geschäftsberichte von India Investment (InCentive's Vorgängerin) für die Geschäftsjahre 1998 und 1999 sind kostenlos erhältlich bei Lombard Odier & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, 8021 Zürich, Schweiz.

Telefon: +41-1-214-1336, Telefax: +41-1-214-1339

E-Mail: cofi.zh.prospectus@lombardodier.com

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Die einzigen in gemeinsamer Absprache mit InCentive handelnden Personen sind a) die Tochtergesellschaften Incentive Jersey, Bio-Centive Limited Bermuda, Taj Investment Ltd, sowie b) InCentive's Investment Manager Incentive Asset Management AG.

Es bestehen keine Aktionärbindungsverträge unter den Aktionären von InCentive, welche 5% oder mehr des Aktienkapitals von InCentive besitzen.

Generelle Risikoüberlegungen

Eine Investition in InCentive Aktien birgt ein Risiko in sich und kann im schlimmsten Fall für den Investor zum Verlust seiner gesamten Investition führen. Jeder Sulzer Aktionär, der die Annahme des Aktienangebots in Betracht zieht, sollte die Risikoüberlegungen in Anhang C («Weitere Angaben zu InCentive») dieses Angebotsprospektes lesen.

Aktien und Derivaten

2. Käufe und Verkäufe von Sulzer Während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung des Übernahmeangebots, d.h. vom 16. Februar 2000 bis 16. Februar 2001, haben InCentive und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Börse und ausserbörslich insgesamt 208,552 Sulzer Aktien gekauft und 15,690 Sulzer Aktien verkauft. Der höchste bezahlte Preis betrug CHF 1,209.50 pro Sulzer Aktie.

> Während der gleichen Periode haben InCentive und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen Call-Optionen gekauft, welche sie berechtigen, 256,420 Sulzer Aktien zu beziehen, sowie Put-Optionen verkauft, welche die jeweilige Gegenpartei berechtigen, von InCentive den Bezug von insgesamt 155,000 Sulzer Aktien zu verlangen.

> Zudem hat InCentive Call-Optionen verkauft, welche die jeweilige Gegenpartei berechtigen, 55,000 Sulzer Aktien zu beziehen.

3. Beteiligung der InCentive an Sulzer

Per 27. März 2001 beträgt das Aktienkapital der Sulzer CHF 218,281,800, eingeteilt in 3,638,030 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.

InCentive und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 27. März 2001 insgesamt 196,717 Sulzer Aktien, entsprechend 5.41% des Kapitals und der Stimmrechte von Sulzer. Sie hielten weiter eine «long position» an Call-Optionen, welche nach Ausübung das Recht auf Bezug von 189,350 Sulzer Aktien vermitteln

(entsprechend 5.20% des Kapitals und der Stimmrechte) und eine «short position» an Call-Optionen, welche sie nach Ausübung zur Lieferung von 10,000 Sulzer Aktien (entsprechend 0.27% des Kapitals und der Stimmrechte) verpflichten, sowie eine «short position» an Put-Optionen, welche sie nach Ausübung zum Bezug von 135,000 Sulzer Aktien verpflichten (entsprechend 3.71% des Kapitals und der Stimmrechte).

Unter Berücksichtigung der Sulzer Aktien, der Wandeloptionen sowie der «long position» auf Call-Optionen und der «short position» auf Put-Optionen gemäss Art. 13 BEHV-EBK beträgt die Beteiligung von InCentive an Sulzer 14.32% des Kapitals und der Stimmrechte.

Dieses Übernahmeangebot bezieht sich auf sämtliche 3,441,313 sich im Publikum befindenden Sulzer Aktien, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Anzahl ausstehender Sulzer Aktien (per 31. Dezember 2000):

3,638,030

Von InCentive und in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen per 27. März 2001 gehaltene Aktien: 196,717

Sich per 27. März 2001 im Publikum befindende Aktien: 3,441,313

In der Anzahl der sich im Publikum befindenden Aktien sind sämtliche eigenen Aktien der Sulzer enthalten.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Übernahmeangebotes ist durch eigene Mittel von InCentive sowie durch Bankenfinanzierung gesichert.

Die für das Aktienangebot benötigten InCentive Aktien werden mittels Kapitalerhöhung der InCentive geschaffen. Der Verwaltungsrat von InCentive hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen.

Die Sulzer Medica Aktien, welche an die Sulzer Aktionäre ausgeschüttet werden sollen, stammen von der vorgeschlagenen Abspaltung der Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica (siehe Abschnitt A.4 [«Abspaltung von Sulzer Medica»]).

D. Wichtige Angaben über Sulzer und Sulzer Medica

Die folgenden Angaben basieren auf öffentlich zugänglichen Informationen. InCentive bestätigt, dass sie weder von Sulzer, Sulzer Medica noch von durch diese kontrollierten Gesellschaften direkt oder indirekt nicht öffentlich zugängliche Informationen über Sulzer und Sulzer Medica erhalten hat, die einen wesentlichen Einfluss auf den Entscheid der Sulzer Aktionäre haben könnten.

Sulzer

Kapitalstruktur

Basierend auf einem am 27. März 2001 vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich beglaubigten Exemplar der Statuten vom 13. April 2000 beträgt das Aktienkapital von Sulzer CHF 218,281,800, eingeteilt in 3,638,030 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 60.

Ausgegebene Wandelanleihen auf Sulzer Aktien

Sulzer Capital B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Sulzer, hat eine 1% Wandelanleihe 2000-2005 im Betrage von CHF 219,000,000 ausgegeben. Jeder Anteil von CHF 5,000 Nennwert kann in 3.652968 Sulzer Aktien umgewandelt werden. Um die Umwandlung sicherzustellen, hat Sulzer 160,000 eigene Aktien in einem

verschlossenen Depot bei UBS Warburg hinterlegt. Die Wandelanleihe ist unbedingt und unwiderruflich durch Sulzer garantiert (Schweizer Valorennummer 1107852).

Sulzer Medica

Kapitalstruktur

Gemäss einem am 27. März 2001 vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich beglaubigten Exemplar der Statuten vom 15. Juli 1997 und der Jahresrechnung 2000 (welche noch nicht von der Generalversammlung genehmigt wurde) hat Sulzer Medica ein Aktienkapital von CHF 300,241,140, eingeteilt in 10,008,038 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30. Das bedingte Aktienkapital von ursprünglich CHF 5,989,080, eingeteilt in 199,636 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30, betrug per 31. Dezember 2000 CHF 5,758,860, eingeteilt in 191,962 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.

Risikoüberlegungen betreffend Sulzer Medica Aktien

Gemäss öffentlich zugänglichen Informationen wurden verschiedene Klagen und «class actions» gegen Sulzer Orthopedics eingereicht, welche im Zusammenhang mit einem freiwilligen Rückruf von Hüftschalen durch die Gesellschaft stehen. Diese Angaben können von InCentive nicht verifiziert werden und basieren auf dem Geschäftsbericht 2000 von Sulzer Medica.

Sulzer / Sulzer Medica

Allgemeine Absichten von InCentive in Bezug auf Sulzer und Sulzer Medica

InCentive ist eine kotierte Investmentgesellschaft. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, bei Unternehmen, die unterbewertet sind oder strategisches Potential aufweisen, als Katalysator für notwendigen Wandel zu wirken. Ziel dieser Tätigkeit ist, sowohl für die Aktionäre von InCentive als auch für die betroffenen Unternehmen Mehrwert zu schaffen. Zudem will InCentive diesen Unternehmen neue Perspektiven aufzeichnen, indem sie ihr Know-how im Finanzbereich mit den industriellen Kenntnissen ausgewiesener Fachkräfte verbindet.

InCentive hat ihr Übernahmeangebot für Sulzer aus der Überzeugung heraus lanciert, angesichts der schwierigen Situation von Sulzer ihre Verantwortung als grösste Aktionärin von Sulzer wahrzunehmen. Die Entwicklung des Börsenkurses der Sulzer Aktie war seit Jahren unerfreulich. Hinzu kamen die zahlreichen Strategieänderungen des Sulzer Verwaltungsrates im Verlaufe der letzten zwölf Monate, die Folge eines Führungs- und Strategiedefizits waren. InCentive hat deshalb mit ihrem Übernahmeangebot die Initiative ergriffen, um weitere Fehlleistungen des Sulzer Verwaltungsrates zu verhindern und mindestens eine Werterhaltung sicherzustellen, hoffentlich aber auch zu der seit langem erwarteten Wertsteigerung bei Sulzer beizutragen.

Mit dem Übernahmeangebot will InCentive als Katalysator für notwendigen Wandel ein Zweifaches erreichen:

1. Erstens eine weitgehend steuerneutrale Abspaltung der Sulzer Medica an alle Sulzer Aktionäre. Diese Abspaltung, in der die Sulzer Aktionäre das bekommen, was ihnen bisher indirekt gehörte, muss von der Sulzer GV abgesegnet werden. Sie wird mittlerweile auch vom Sulzer Verwaltungsrat unterstützt und hat zum Vorteil, dass Sulzer Medica ein eigenständiges Medizinaltechnologieunternehmen wird. Die Unabhängigkeit von Sulzer sollte Sulzer Medicas Zukunftsaussichten in mancher Hinsicht verbessern. Zudem sollte sich die Abspaltung auch auf den Börsenkurs der Sulzer Medica positiv auswirken, da Sulzer Medica als sog. «pure play» nicht länger von einem Konglomeratsabschlag belastet sein wird.

Nach der Abspaltung der Sulzer Medica wird InCentive voraussichtlich die grösste Aktionärin von Sulzer Medica sein. Ihr Anteil an Sulzer Medica wird, je nachdem, wie viele Sulzer Optionen InCentive vor der Abspaltung ausüben wird, zwischen 5 und 12% betragen. InCentive möchte diese Beteiligung so lange behalten, bis der Börsenkurs dem inhärenten Wert der Sulzer Medica entspricht. Weil es sich bei der Sulzer Medica nicht um eine strategische Beteiligung der InCentive handelt, beabsichtigt InCentive nicht, dort nach der Abspaltung die Kontrolle auszuüben.

2. Das zweite Ziel von InCentive besteht darin, den nach der Abspaltung der Sulzer Medica verbleibenden Industrieteil von Sulzer zu übernehmen und ihn durch ein international erfahrenes industrielles Management neu auszurichten. Die Herren Dr. Eberhard von Koerber und Marc Küffer, die von InCentive zur Wahl in den Sulzer Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, haben im Verlaufe ihrer Industriekarrieren gezeigt, dass sie ihr Wissen und Können in einem schwierigen Umfeld erfolgreich einsetzen können. Sie werden ihr industrielles Know-how mit den Finanzmarktkenntnissen des ebenfalls zur Wahl in den Sulzer Verwaltungsrat vorgeschlagenen René Braginsky zum Vorteil von Sulzer Industries und allen Sulzer Stakeholdern verbinden.

InCentive's Ziel ist es, für jeden Sulzer Geschäftsbereich die beste Lösung zu finden («best-owner solution»). Sulzer Industries verfügt zurzeit über eine Vielzahl von Geschäftsbereichen, die wenig bis gar keine Gemeinsamkeiten und Synergien aufweisen und die – selbst in den Augen des Sulzer Verwaltungsrates – in ihrem derzeitigen Zustand zu klein sind, um längerfristig im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

«Best-owner solution» kann im Einzelfall bedeuten, dass ein Geschäftsbereich als strategisch und zukunftsträchtig erkannt und deshalb massiv ausgebaut wird (sei es durch internes Wachstum oder durch Akquisitionen). Andere Geschäftsbereiche, die weniger Zukunftschancen aufweisen, werden dagegen eher verkauft werden. Als weitere Möglichkeiten wird InCentive prüfen, inwieweit chancenreiche Geschäftsbereiche als eigenständige Gesellschaften an die Börse gebracht werden können bzw. auf dem Wege eines sog. Management Buyout verselbständigt werden können. InCentive wird für jeden Sulzer Geschäftsbereich eine Lösung anstreben, welche die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt.

Da InCentive bislang keinen Zugang zum Management oder zu internen Unterlagen der Sulzer Industries hatte, hält sie es für verfrüht, schon heute Aussagen über die Zukunft der jeweiligen Geschäftsbereiche, deren Management und Mitarbeiter zu treffen. InCentive will damit verhindern, sich mit einer Ankündigungspolitik, die später revidiert werden muss, ähnlich unglaubwürdig zu machen, wie der jetzige Sulzer Verwaltungsrat. InCentive wird vielmehr – zusammen mit ihren ausgewiesenen Branchenkennern im künftigen Sulzer Verwaltungsrat und dem Management der Sulzer Geschäftsbereiche – möglichst rasch nach der Sulzer GV eine umfassende Standortbestimmung vornehmen und danach die Neuausrichtung der Geschäftsbereiche in Angriff nehmen.

Sofern das Übernahmeangebot erfolgreich ist, werden Sulzer und InCentive nach dem Vollzug des Übernahmeangebots miteinander fusioniert werden. Die fusionierte Gesellschaft beabsichtigt, sich in der Zukunft aktiv an der weiteren Umgestaltung von Industrieunternehmen vornehmlich in der Schweiz und in Deutschland zu beteiligen. Im

Rahmen der Fusion zwischen Sulzer und InCentive wird jeder Sulzer Aktionär, der seine Aktien nicht angeboten hat, voraussichtlich ebenfalls 0.9 InCentive Aktien erhalten. Er wird damit denjenigen Sulzer Aktionären gleichgestellt werden, die das Aktienangebot der InCentive annehmen.

Das Übernahmeangebot räumt jedem Sulzer Aktionär das Recht ein, entweder CHF 410 in bar oder 0.9 InCentive Aktien zu beziehen. Dies bedeutet, dass InCentive eine – vor allem im jetzigen Börsenumfeld – attraktive Prämie von 40.9% bzw. 48.5% auf dem impliziten Wert von Sulzer Industries offeriert (vgl. dazu ausführlich Abschnitt A.6 [«Vergleiche der Angebotspreise»]). Kommt das Übernahmeangebot zustande, wird jeder Sulzer Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, pro Sulzer Aktie insgesamt 2 Sulzer Medica Aktien plus entweder CHF 410 in bar (Barangebot) oder 0.9 InCentive Aktien (Aktienangebot) erhalten.

Die Wahl zwischen dem Barangebot und dem Aktienangebot bleibt jedem Sulzer Aktionär selbst überlassen. Das Barangebot weist den Vorteil auf, dass jeder Sulzer Aktionär jetzt seine Aktien zu einer attraktiven Barprämie andienen kann (bezüglich der steuerlichen Behandlung insbesondere für schweizerische Privatanleger vgl. Abschnitt E [«Steuerliche Aspekte»]). Das Angebot, seine Aktien gegen InCentive Aktien zu tauschen, weist umgekehrt den Vorteil auf, dass ein Aktionär an dem allenfalls von InCentive geschaffenen Mehrwert partizipiert. Da ein solcher Mehrwert nicht garantiert werden kann, ist die Annahme des Aktienangebots risikobehaftet (vgl. dazu Abschnitt B [«Angaben über InCentive»]).

Vereinbarungen zwischen InCentive und Sulzer und/oder InCentive und Sulzer Medica sowie deren Organe und Aktionäre Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen InCentive und Sulzer und/oder InCentive und Sulzer Medica sowie deren Organe und Aktionäre.

E. Steuerliche Aspekte

1. Abspaltung von 2 Sulzer Medica Aktien

Für Aktionäre, welche ihre Sulzer Aktien in Bankdepots in der Schweiz haben, verursacht die Abspaltung von 2 Sulzer Medica Aktien weder Bankkommissionen noch eidgenössische Umsatzabgaben.

Gemäss dem Steuerruling vom 6. März 2001 der Eidgenössischen Steuerverwaltung stellt die Abspaltung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie eine nach dem Schweizer Steuerrecht steuerneutrale Transaktion dar.

Die Sulzer Aktionäre unterstehen demzufolge nur der Verrechnungssteuer von 35% auf dem Nennwertzuwachs von CHF 0.03 pro Sulzer Aktie. Dieser Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Nominalwert der 2 Sulzer Medica Aktien (je CHF 30) und der Verminderung des Nominalwertes jeder Sulzer Aktie um CHF 59.97. Mit der zusätzlichen Dividende von 0.01615 pro Sulzer Aktie wird die Verrechnungssteuer auf dem Nennwertzuwachs (und die Verrechnungssteuer auf der zusätzlichen Dividende) gedeckt. (Der Gesamtbetrag beläuft sich auf rund CHF 60,000 und wird von Sulzer bezahlt.) Die Verrechnungssteuer kann von Aktionären mit Wohnsitz in der Schweiz gemäss Art. 21 und 24 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland sind allenfalls zu einer teilweisen Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer berechtigt, sofern ihr Wohnsitzstaat ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat.

In ähnlicher Weise ist die Abspaltung von 2 Sulzer Medica Aktien grundsätzlich einkommenssteuerfrei für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten. Die Einkommenssteuer wird auf dem Nennwertzuwachs von CHF 0.03 pro Sulzer Aktie (direkte Bundessteuer sowie Einkommenssteuer in den meisten Kantonen) sowie auf der zusätzlichen Dividende von CHF 0.01615 pro Sulzer Aktie (direkte Bundessteuer sowie Einkommenssteuer in sämtlichen Kantonen) erhoben.

Falls die Sulzer Aktien von Aktionären mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz im Geschäftsvermögen gehalten werden, so ist die Abspaltung von Sulzer Medica nach gegenwärtiger Steuerpraxis – und überwiegender Meinung – im wesentlichen einkommenssteuerfrei, sofern die Buchwerte unverändert bleiben. Die Einkommenssteuer wird jedoch auf der zusätzlichen Dividende von CHF 0.01615 pro Sulzer Aktie erhoben.

Die steuerliche Behandlung der Abspaltung von Sulzer Medica für Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland richtet sich nach dem anwendbaren ausländischen Steuerrecht. Die Aktionäre sollten einen Berater beiziehen, um ihre individuelle Steuersituation diesbezüglich zu überprüfen.

2. Übernahmeangebot

Für diejenigen Aktionäre, welche ihre Sulzer Aktien in einem Bankdepot in der Schweiz haben, verursacht das Übernahmeangebot während der Angebotsfrist und der Nachfrist weder Bankkommissionen noch eidgenössische Umsatzabgaben.

Gemäss Steuerruling vom 6. März 2001 der Eidgenössischen Steuerverwaltung unterliegt weder der Umtausch in InCentive Aktien noch die Barabfindung der Verrechnungssteuer.

Der Umtausch von Sulzer Aktien in InCentive Aktien unterliegt für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der direkten Bundessteuer. Der geringe Nominalwertzuwachs, welcher aus dem Umtausch resultiert (ca. CHF 0.015 pro umgetauschter Sulzer Aktie) könnte in einzelnen Kantonen Gegenstand der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuer sein.

Die einkommenssteuerliche Behandlung des Barangebotes für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, ist nicht eindeutig. Gemäss einer provisorischen Stellungnahme eines Vertreters der eidgenössischen Steuerverwaltung unterliegt das Barangebot abzüglich des Nominalwertes der Sulzer Aktie von CHF 0.03 der direkten Bundessteuer, weil in der Folge die Fusion von Sulzer mit InCentive beabsichtigt wird. Es werden weitere Diskussionen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung über diese Fragen geführt werden. Die Zürcher Steuerverwaltung hat am 16. März 2001 bestätigt, dass die Annahme des Barangebotes durch Aktionäre mit Sitz im Kanton Zürich, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei sei.

Aktionären mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Sulzer Aktien im Geschäftsvermögen halten, wird der Beizug eines Beraters empfohlen, um die Steuerkonsequenzen eines Umtausches von Sulzer Aktien in InCentive Aktien zu analysieren. Falls das Barangebot angenommen wird, wird der Gewinn oder Verlust, welcher aus der Übertragung der Sulzer Aktien entsteht, dem steuerbaren Einkommen zugerechnet.

Die steuerliche Behandlung des Umtausches von Sulzer Aktien in InCentive Aktien oder die Annahme des Barangebotes für Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland untersteht dem anwendbaren ausländischen Steuerrecht. Die Aktionäre sollten einen Berater beiziehen, um ihre individuelle Steuersituation zu überprüfen.

F. Veröffentlichung

Die Zusammenfassung dieses Angebotsprospektes, welche dem gesamten Prospekt ohne Anhänge entspricht, wird in deutscher Sprache in der «Neuen Zürcher Zeitung» und dem «Schweizerischen Handelsamtsblatt» sowie in französischer Sprache in «Le Temps» veröffentlicht. Sie wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Übernahmeangeboten haben wir den Angebotsprospekt sowie dessen Zusammenfassung geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes und dessen Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt sowie dessen Zusammenfassung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt und dessen Zusammenfassung mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung dem schweizerischen Börsengesetz und der Verordnung;
- ist der Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Ferner hat die InCentive Capital AG alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der InCentive Capital AG auf das Vollzugsdatum zu schaffen und die Aktien der Sulzer Medica AG für die Ausschüttung bereitzustellen;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 UEV-UEK eingehalten.

Zürich, 29. März 2001

Ernst & Young AG

M. Schneider F. O. Wiedmer

dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer

H. Durchführung des Übernahmeangebots

1. Information / Anmeldung

Deponenten

Deponenten von Sulzer Aktien werden durch ihre Depotbank über das Übernahmeangebot informiert und gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Heimverwahrer von Sulzer Aktien können diesen Angebotsprospekt und die «Annahme- und Zessionserklärung» bei Lombard Odier & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Telefon +41-1-214-1336; Telefax +41-1-214-1339; E-Mail: cofi.zh.prospectus@lombardodier.com) bestellen. Sie werden gebeten, die «Annahme- und Zessionserklärung» auszufüllen, zu unterzeichnen und diese zusammen mit den Angaben über das Depot und dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), **nicht entwertet,** direkt ihrer Bank oder Lombard Odier & Cie, z.H. Herr Jean-Claude Roh, Rue de la Corraterie 11, CH-1211 Genf 11, bis spätestens 16.00 Uhr (MEZ) am 22. Mai 2001 zuzustellen.

Inhaber von Wandelanleihen und/oder Optionsrechten

Inhaber von Wandelanleihen und/oder Optionsrechten, welche Anrecht auf Sulzer Aktien haben, können das Übernahmeangebot erst annehmen, nachdem sie ihr Wandelrecht ausgeübt und Sulzer Aktien vor Ablauf der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.10 («Angebotsfrist») und Abschnitt A.11 («Nachfrist») erhalten haben.

2. Beauftragte Bank

Lombard Odier & Cie

3. Umtausch- und Zahlstelle

Lombard Odier & Cie

4. Angediente Aktien / Börsenhandel

Den Sulzer Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von InCentive angedient werden, wird die folgende Valorennummer von den Depotbanken zugeteilt:

- a. Aktionäre, welche für ihre Sulzer Aktien das Barangebot annehmen unter dem Barangebot angediente Aktien, Valorennummer 1212951
- b. Aktionäre, welche für ihre Sulzer Aktien das Aktienangebot annehmen unter dem Aktienangebot angediente Aktien, Valorennummer 1212952

Diese Valorennummern werden für Depots und im Verkehr mit der SIS SEGAINTERSETTLE AG bis zum Vollzugsdatum benützt. Um den Sulzer Aktionären die Veräusserung der angedienten Sulzer Aktien vor dem Vollzugsdatum zu ermöglichen, hat InCentive bei der SWX Swiss Exchange ein Gesuch zur Eröffnung von besonderen Handelslinien für solche Aktien gestellt. Folglich werden für das Barangebot und für das Aktienangebot angediente Sulzer Aktien bis zum Vollzugsdatum auf unterschiedlichen Handelslinien gehandelt.

5. Vollzug der Transaktion

Der Zeitplan von InCentive sieht den Vollzug des Übernahmeangebotes und die Ausschüttung der Sulzer Medica Aktien am 26. Juni 2001 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Abschnitt A.10 [«Angebotsfrist»] verlängert oder das Vollzugsdatum nicht gemäss Abschnitt A.12 [«Bedingungen / Rücktrittsrecht»] verschoben wird).

6. Kosten und Abgaben

Siehe Abschnitt E («Steuerliche Aspekte»).

7. Recht auf Dividende

Die neu ausgegebenen InCentive Aktien, welche aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot resultieren, sind gleichrangig (pari passu) mit den bereits ausstehenden, an der SWX Swiss Exchange gehandelten Aktien. Sie sind ab dem Geschäftsjahr 2001 dividendenberechtigt, sollte eine Dividende ausgeschüttet werden.

8. Verkaufsbeschränkungen

Siehe Seite 2 dieses Dokuments.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Übernahmeangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Kantonsgericht Zug.

I. Indikativer Zeitplan

17. April 2001 Beginn der Angebotsfrist

19. April 2001 Ordentliche Generalversammlung der Sulzer

20. April 2001 Ordentliche Generalversammlung der Sulzer Medica
 26. April 2001 Ordentliche Generalversammlung der InCentive

22. Mai 2001 * Ende der Angebotsfrist
29. Mai 2001 * Beginn der Nachfrist
12. Juni 2001 * Ende der Nachfrist

26. Juni 2001 * Vollzugsdatum (Ausschüttung der Sulzer Medica Aktien und Bar-

angebot oder Aktienangebot)

J. Informationsmaterial

Die folgenden Dokumente können kostenlos bei Lombard Odier & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Telefon +41-1-214-1336, Telefax +41-1-214-1339; E-Mail: cofi.zh.prospectus@lombardodier.com) bezogen werden; die mit einem Stern markierten Dokumente können auch auf der Webpage von InCentive heruntergeladen werden (www.incentivecapital.ch):

- Statuten der InCentive:
- Geschäftsbericht 2000 der InCentive*;
- Das «Offering Circular and Listing Memorandum» vom 2. November 2000 (einschliesslich Investment Objectives, Policy and Guidelines of InCentive)* (dieses Dokument wurde im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und der nachfolgenden Emission im dritten Quartal 2000 erstellt und enthält Finanzinformationen über die kombinierte Einheit aus der Fusion zwischen Incentive Investment und India Investment vom September/Oktober 2000).

Anhänge:

Anhang A: Übersicht über die Abspaltung von Sulzer Medica

Anhang B: Traktandierungsbegehren für die Sulzer GV

Anhang C: Weitere Angaben zu InCentive

Ende des Prospektes

[ausschliesslich zur Information]

Rechtsberater von InCentive: Maurer Law Offices

Zollikerstr. 20 8032 Zürich

www.swisslawfirm.com

De Beer Rechtsanwälte

Schlossbergstr. 22/Witellikerweg 10

8702 Zollikon

Rechtsberater der Finanzberater: Lenz & Staehelin

Bleicherweg 58 8027 Zürich

Prüfstelle: Ernst & Young AG

Bleicherweg 21 8022 Zürich

^{*} Unter Vorbehalt einer allfälligen Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.10 («Angebotsfrist») oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Abschnitt A.12 («Bedingungen / Rücktrittsrecht»). In jedem Fall wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

Anhang A: Übersicht über die Abspaltung von Sulzer Medica

InCentive hat eine für sämtliche Sulzer Aktionäre im wesentlichen steuerneutrale Abspaltung von Sulzer Medica vorgeschlagen. Im Rahmen dieser Abspaltung wird jeder Sulzer Aktionär 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie erhalten. Die Sulzer Medica Aktien werden aus der bestehenden Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica ausgeschüttet.

Aus rechtlicher und steuerrechtlicher Sicht kann die Abspaltung wie folgt zusammengefasst werden:

1. Schritt:

Am 19. April 2001 muss die Sulzer GV den Beschluss über die Abspaltung von Sulzer Medica fassen. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht wird die Abspaltung als Kombination aus einer Nennwertherabsetzung der Sulzer Aktien von gegenwärtig CHF 60 auf CHF 0.03 pro Sulzer Aktie sowie einer Sachdividende von CHF 0.03 pro Sulzer Aktie ausgestaltet. Diese Struktur erlaubt eine im wesentlichen steuerneutrale Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien, weil diese zusammen einen Nominalwert von CHF 60 aufweisen (welcher beinahe durch die steuerfreie Kapitalherabsetzung von CHF 59.97 gedeckt ist).

2. Schritt:

Falls die Sulzer GV die Abspaltung von Sulzer Medica beschliesst, hat der Sulzer Verwaltungsrat unmittelbar danach im Schweizerischen Handelsamtsblatt dreimal einen Schuldenruf zu publizieren. Nach der dritten Publikation muss der Sulzer Verwaltungsrat das Ende der zweimonatigen Schuldenrufsfrist abzuwarten, bevor die Kapitalherabsetzung vollzogen werden kann.

3. Schritt:

In einem nächsten Schritt (welcher während der zweimonatigen Frist erfolgen kann) hat der Sulzer Verwaltungsrat eine neue hundertprozentige Subholding mittels Sacheinlage zu gründen. Dabei wird Sulzer 7,276,060 ihrer Sulzer Medica Aktien in die Subholding gegen Ausgabe von 7,276,060 Aktien der Subholding mit einem Nominalwert von je CHF 30 einbringen.

4. Schritt:

Am oder kurz vor dem Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes wird es Sulzer möglich sein, jedem Sulzer Aktionär pro Sulzer Aktie 2 Sulzer Medica Aktien auszuschütten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht wird jeder Sulzer Aktionär ein Anrecht auf 2 neue Subholding Aktien haben. Zufolge der gleichentags zu vollziehenden Fusion der Subholding mit Sulzer Medica werden die Subholding Aktien in Sulzer Medica Aktien umgetauscht, und es werden den Sulzer Aktionären diese Sulzer Medica Aktien ausgeliefert.

5. Schritt:

Falls das Übernahmeangebot von InCentive zustande kommt, wird InCentive die Fusion von InCentive mit Sulzer nach Vollzug des Übernahmeangebotes vorschlagen.

Anhang B: Traktandierungsbegehren für die Sulzer GV

In einem Brief vom 19. Februar 2001 hat Incentive Jersey (als eingetragene Aktionärin mit ausreichender Anzahl Sulzer Aktien) den Verwaltungsrat der Sulzer aufgefordert, gemäss Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts folgende Traktanden auf die Traktandenliste der Sulzer GV aufzunehmen. Zusätzlich zu diesem Traktandierungsbegehren hat Incentive Jersey ihre Anträge für die Stimmabgabe für jedes einzelne Traktandum eingereicht (die Traktanden sind im folgenden in Kursivschrift und die Anträge von Incentive Jersey in Standardschrift dargestellt):

1. Aufhebung der Vinkulierung und der Quorumbestimmung

Die Incentive Investment (Jersey) Ltd. beantragt § 6 Abs. 3, § 7 und § 18 der Statuten ersatzlos aufzuheben.

2. Abspaltung der Sulzer Medica AG Beteiligung an die Sulzer AG Aktionäre unter gleichzeitiger Kapitalherabsetzung und Ausschüttung einer Sachdividende sowie Änderung von § 3 der Statuten der Sulzer AG

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die nachfolgenden Generalversammlungsbeschlüsse möglichst steuerneutral umzusetzen:

Ausschüttung auf dem Wege der Kapitalherabsetzung (im Umfang von Fr. 59.97) und Sachdividende (im Umfang von Fr. 0.03) von je zwei Aktien zu Fr. 30.– Nennwert einer neuen Subholding der Sulzer AG, in welche 7'276'060 Aktien Sulzer Medica AG (ex Dividende It. Beschluss der ordentlichen Generalversammlung 2001 der Sulzer Medica AG) ausgegliedert worden sind, an jeden Sulzer AG Aktionär, wozu von der Generalversammlung die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen sind:

- a) Kapitalherabsetzung von Fr. 218'281'800.– auf Fr. 109'140.90 durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie Sulzer AG von Fr. 60.– auf Fr. 0.03 im Verfahren nach Art. 732–734 OR.
- b) Änderung von § 3 der Statuten

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 109'140.90 und ist eingeteilt in 3'638'030 Aktien zu Fr. 0.03 Nennwert. Alle Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt

- c) Sachdividende im rechnerischen Wert von Fr. 0.03 pro Aktie Sulzer AG.
- d) Zusätzliche Ausschüttung im Umfang von Fr. 0.01615 pro Aktie Sulzer AG. (Diese Ausschüttung deckt die anfallende Verrechnungssteuer aus dem Nennwertzuwachs von Fr. 0.03, die bei den Aktionären der Sulzer AG durch diese Transaktionen anfällt).

Die in den Ziffern 2a–2d aufgeführten Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft angenommen werden und der revidierte Art. 622 Abs. 4 OR spätestens am 31. 7.2001 in Kraft tritt.

Werden die Kapitalstrukturen von Sulzer AG und/oder Sulzer Medica AG vor Vollzug der in Ziffer 2a–2d beschriebenen Transaktionen verändert, sind die beantragten Zahlen und Beträge den veränderten Kapitalstrukturen anzupassen.

3. Änderung von § 20 Abs.1 der Statuten

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern.

4. Neubestellung des Verwaltungsrates

Die Incentive Investment (Jersey) Ltd. beantragt sämtliche Verwaltungsräte abzuwählen. Als neue Verwaltungsräte werden vorgeschlagen:

- 1. Herr Dr. Karl Otto Pöhl
- 2. Herr René Braginsky
- 3. Herr Hans Kaiser

Die Incentive Investment (Jersey) Ltd. wird zwei weitere Persönlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt zur Wahl vorschlagen. [Beachte: InCentive hat inzwischen die Öffentlichkeit informiert, dass diese beiden Personen die Herren Dr. Eberhard von Koerber und Marc Küffer sein werden.]

Der Verwaltungsrat wird ersucht, zuhanden der Generalversammlung vom 19. April 2001 bzw. zuhanden der vom heutigen Tag an nächsten Generalversammlung einen Revisionsbericht im Sinne von Art. 732 OR betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals in Auftrag zu geben.

Anhang C: Weitere Angaben zu InCentive

Die folgenden Angaben stellen eine Übersicht der gegenwärtigen Investitionsziele, Investitionsrichtlinien, Investitionsverfahren und -selektion sowie des Investment Managers und potentieller Interessenkonflikte bzw. Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit einer möglichen Investition in InCentive Aktien dar. Detailliertere Informationen über InCentive sind im Offering Circular sowie im Geschäftsbericht 2000 (vgl. Abschnitt J [«Informationsmaterial»] der InCentive erhältlich. Sulzer Aktionäre, welche die Annahme des Aktienangebotes beabsichtigen, wird empfohlen, diesen Anhang zu lesen.

Summary of Investment Objectives and Policy

InCentive's investment objective is to leverage its network, expertise and financial resources to act as a catalyst for change in companies which are undervalued or which have strategic potential, primarily through, but not limited to, M&A transactions, restructuring and participation in industry consolidation. Key factors influencing investment selection are whether there is an opportunity to

- build an equity position significant enough to catalyze corporate change;
- leverage such a position, either through the use of financial instruments or through co-investment with strategic industrial or financial partners; and
- exit the investment in such a manner that returns to InCentive are above average in the longer-term.

InCentive may initiate friendly or hostile takeover bids in achieving its investment objectives. In addition, InCentive may leverage existing equity positions through the utilization of debt capacity and/or through the use of financial derivatives. InCentive also invests selectively in areas such as healthcare, technology and the Indian economy.

InCentive, through its predecessor Incentive Investment, has, in close co-operation with the Investment Manager, developed a track record in this type of investment since being founded by René Braginsky, Hans Kaiser and institutional investors in 1985.

Investment Guidelines

The principal guidelines for implementing the investment policy are as follows:

Geographic focus: Worldwide

Industry focus: Industries where InCentive can act as a catalyst for corporate change. In addition, selective investment in high-growth industries, such as, but not limited to, biotechnology, medical technology and technology.

Life cycle of companies: The life-cycle mix of investments will be differentiated in various stages, considering technology, corporate and financing aspects, and may range from start-up through all stages of development.

Securities: InCentive may invest in equity and equity-related securities such as common and preferred stock, equity-linked loans, warrants, options or other derivative financial instruments, and debt and debt-related instruments, either traded on an exchange or over-the-counter. To the extent that InCentive's assets are not otherwise invested as outlined above, InCentive may hold cash.

Investment percentage: There is no maximum that any one investment may constitute, either as a percentage of the portfolio value at any given date, or on the basis of cost relative to total shareholders' equity.

Hedging policy: InCentive may engage in hedging currency fluctuations.

Borrowing: Neither Swiss law nor InCentive's articles of incorporation restrict in any way the ability to borrow and raise funds. The decision to borrow funds is passed by or under direction of InCentive's board of directors, no shareholders' resolution being required. InCentive may borrow cash against, or in any other way leverage, its assets for investment purposes.

Short selling: InCentive may sell securities short.

Change of investment objectives, policy or guidelines: A change in the investment objectives, policy or guidelines requires a two-thirds majority of the board of directors of InCentive. Shareholder approval is not required.

Investment Process and Selection

The board of directors and the Investment Manager both have considerable asset management experience and expertise. InCentive's investment objectives, policy and guidelines are determined by the board of directors of InCentive. The investment strategy will be derived from these guidelines by the board of directors, driven by both available and expected investment opportunities. Within these limits, the Investment Manager is responsible for investment selection and execution.

Investment Manager

The Investment Manager was established on 29 February 2000 and entered into the commercial register of Zurich on 2 March 2000. The board of directors comprises Dr. Karl Otto Pöhl (President), Mr. René Braginsky (Delegate of the board of directors), and Prof. Dr. Alexander I. de Beer. Mr. René Braginsky is the sole shareholder of the Investment Manager. The Investment Manager also manages assets for other institutional investors and/or private clients.

The Investment Manager is entitled to investment management fees of 0.3% of the net asset value ("NAV") of InCentive per calendar quarter, such NAV being determined at the respective quarter end. In addition, InCentive shall pay all fees of subcontractors which are managing part of the portfolio of InCentive.

Summary of Potential Conflicts of Interest

Due to their professional involvement in the financial industry and other sectors of the economy, as well as their respective shareholdings, persons acting as board members, investment managers, advisers, promoters, administrators or custodians of InCentive may have (a) a direct or indirect interest in any assets which have been or are proposed to be acquired by InCentive; (b) an interest in any existing or proposed transaction, contract or arrangement; and (c) been engaged or may consider engaging, on behalf of third parties or on their own account, in activities identical or similar to those of InCentive and which may result in a conflict of interest with their duties towards InCentive.

Risk Considerations

All of the information contained in this offer prospectus should carefully be considered before accepting the Share Alternative. Investors should be aware that InCentive is not comparable to a typical investment holding company. Diversification is not part of the investment objective, policy or guidelines of InCentive.

InCentive may invest in a wide variety of sectors and in companies at different levels of maturity, offering the opportunity for significant financial gains, but involving a high degree of business and financial risk, which may result in financial losses. Among these risks are those associated with investments in companies at an early stage of development or with little or no operating history, companies operating at a loss or with substantial variations in operating results, and companies requiring additional capital to support development or to achieve or maintain a significant market position. In order for InCentive to be successful in investing in such companies, it relies on the Investment Manager to identify potentially profitable investment opportunities. InCentive cannot guarantee that investors will not lose part or all of their investment.

Particularly the following risks have to be taken into consideration:

Reliance on the Investment Manager and its Personnel

InCentive and its subsidiaries rely mainly upon advice given and investment decisions taken by the Investment Manager. There can be no assurance that upon termination of the Investment Management Agreement a suitable replacement investment manager is found by InCentive. In addition, the current Investment Manager relies heavily on its key employees, particularly René Braginsky, who is also CEO and Delegate of the board of directors of InCentive. If one or more of such employees were to leave the employment of the Investment Manager, there can be no assurance that the Investment Manager may find adequate replacement personnel. Both these factors may have a substantial negative impact on the investment advice InCentive receives from its Investment Manager and consequently on the value of its investments. Furthermore, although the current Investment Manager has considerable experience in the various types of investments made and contemplated by InCentive no assurance can be given that such manager will be able to identify and develop suitable investment opportunities in the future. Failure to do so may substantially impair the successful development of InCentive's investment portfolio going forward.

Limited Diversification/Leverage of Individual Investments

InCentive avoids traditional asset allocation procedures as a means of mitigating investment risk. Instead, InCentive's investment process may result in the selection of an investment, which, in the portfolio context, constitutes a relatively high level of concentration risk. This exposure may be increased through the leverage of debt capacity or the use of financial derivative instruments.

Use of Derivatives

InCentive may suffer financial loss to the extent that financial instruments are employed for the purpose of increasing financial leverage in pursuance of InCentive's objectives.

Extension of Loans or Other Financing Facilities

To the extent InCentive extends or may extend loans or other financing facilities, there can be no guarantee that such loans, or funds extended in the form of a facility, will be repaid to InCentive.

Valuation Risk

It is possible that InCentive Shares will trade at a discount to InCentive's NAV.

Liquidity Risk

Lack of liquidity of InCentive's investments may preclude or delay disposals of such investments and may reduce the proceeds that might otherwise be realized from their disposition. The price of InCentive Shares is determined by the market. A number of factors influence the liquidity of InCentive Shares, such as, but not limited to, how investors value InCentive, the breadth of InCentive's shareholder base, and changes in the general business environment. No assurance can be given that there will a liquid market in InCentive Shares.

Political and Regulatory Risks

The value of InCentive's investments/assets may be affected by the risks inherent in international political developments, such as changes in government policies, restrictions on foreign investment and foreign currency repatriation, and other developments in the laws of foreign countries in which InCentive is invested. This is especially relevant to potential investments in the biotechnology sector of the US, where successful launches of products are dependent on government approval.

Currency Risks

InCentive's accounts and InCentive's NAV per share will be computed in Swiss Francs, whereas InCentive's investments may be acquired in currencies other than Swiss Francs, implying the risk of foreign currency depreciation, which is not hedged by InCentive. In addition, the investments and related income, reported in Swiss Francs, may be affected by exchange rate volatility, as well as foreign currency-related legislation in the markets where investments are made.

Special Considerations Relating to Early-stage Companies

InCentive currently makes investments in quoted and unquoted companies or other investment vehicles in the biotechnology, medical technology and technology sectors, respectively. The market prices of the securities of such quoted companies, particularly companies without consistent product revenues and earnings, have been highly volatile and may continue to be highly volatile in the future. InCentive has made, and will seek to make, investments in unquoted early-stage companies in these sectors, which provide no liquidity and such investments may not achieve market liquidity unless the companies become profitable.

InCentive Capital